



## PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE  
OLD TOWN  
CLAPHAM  
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH  
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 4

4. März 1957

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, die die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitingen veröffentlicht.

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

ITF

Die Afrikareise des  
Generalsekretärs

(ITF) Der Generalsekretär der ITF, Kollege Omer Becu, ist soeben von einer dreiwöchigen Rundreise durch

Afrika zurückgekehrt, die iner persönlichen Fühlungnahme mit angeschlossenen und nicht angeschlossenen Organisationen der Transportarbeiter jenes Kontinents diente. Seine Reise, auf der er insgesamt 32 000 km zurücklegte, führte ihn nach Accra und Tema (Ghana), Lagos (Nigerien), Johannesburg (Südafrika), Bulawayo, Lusaka und Broken Hill (Rhodesien), Dar-es-Salaam (Tanganyika), Mombasa und Nairobi (Kenya), Kampala (Uganda) und Khartum (Sudan). Kollege Becu, der vom Leiter der Presseabteilung der ITF begleitet war, nahm überall die Gelegenheit wahr, im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Zeit mit möglichst vielen Funktionären und Mitgliedern der Gewerkschaften zusammenzutreffen, um mit ihnen eingehend über lokale Probleme und organisatorische Fragen zu beraten. Ausserdem besuchte er Gewerkschaftsbüros, Arbeitsplätze und Wohnungen von Transportarbeitern, um einen persönlichen Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen afrikanischer Gewerkschafter zu gewinnen.

Obzwar die Mission der ITF in erster Linie der persönlichen Fühlungnahme mit Transportarbeitern und der Besprechung der Möglichkeit der Errichtung eines afrikanischen Regionalbüros der ITF galt, fand Kollege Becu auch Zeit für Unterredungen mit Vertretern der Arbeitgeber und Regierungen über besondere Probleme von lokaler Bedeutung. Diese Unterredungen erwiesen sich als sehr nützlich für die dortigen Gewerkschafter, von denen viele nachher dem Kollegen Becu ihren Dank für seine Intervention aussprachen. Ausserdem

ergriff der Generalsekretär das Wort an einer grossen Anzahl Konferenzen und Massenversammlungen von Transportarbeitern in ganz Afrika, denen bis zu über 10 000 Personen beiwohnten.

Die Vertreter der ITF wurden überall mit grösster Begeisterung empfangen. Die dortigen Arbeiter hatten kaum jemals Gelegenheit zur Fühlungnahme mit europäischen Gewerkschaftern gehabt und waren überrascht und sehr erfreut darüber, dass die Vertreter der ITF genau so sprachen und dachten wie sie, ihre Probleme kennen lernen und ihnen helfen wollten. Auch die Tatsache, dass sie sich nicht im geringsten um die künstlichen Schranken des Rassenvorurteils kümmerten, öffnete vielen afrikanischen Gewerkschaftern die Augen und trug wesentlich dazu bei, der ziemlich weit verbreiteten Auffassung entgegenzuwirken, dass alle Europäer die Rassentrennung befürworteten.

Im grossen und ganzen muss festgestellt werden, dass abgesehen von einigen wenigen Ausnahmen die Gewerkschaften in Afrika noch in ihren Kinderschuhen stecken und ihnen noch viel Arbeit bevorsteht, bevor sie stark genug sein werden, um die Interessen ihrer Mitglieder wirksam vertreten zu können. Andererseits ist bereits ein Kern von aktiven, unentwegten Gewerkschaftern vorhanden, die befähigt sind, eine wirklich führende Rolle zu spielen und bei der Errichtung einer schlagkräftigen Gewerkschaftsbewegung in der Zukunft ohne Zweifel ein gewichtiges Wort mitzureden haben werden.

In diesem Anfangsstadium ihrer Entwicklung sieht sich die Gewerkschaftsbewegung in Afrika drei wichtigen Problemen gegenüber: die vielen, kleinen Gewerkschaften, die auf dem gleichen Gebiete tätig sind, die Schwierigkeit der gewerkschaftlichen Erfassung von Arbeitern, die schlecht entlohnt, sehr häufig Analphabeten sind und ihrem Schicksal oft gleichgültig gegenüberstehen und schliesslich die Gesetzgebung, die sich der Errichtung und Entwicklung von freien, unabhängigen Gewerkschaften häufig hindernd entgegenstellt. Bei allen seinen Unterredungen mit afrikanischen Gewerkschaftern unterstrich der Generalsekretär wiederholt die imperative Notwendigkeit einer Intensivierung der organisatorischen Tätigkeit, die Bedeutung der Zusammenarbeit der Gewerkschaften innerhalb des gleichen Kompetenzbereichs zum gemeinsamen Nutzen und die Notwendigkeit der Einigkeit von Gewerkschaften, die Arbeitnehmer verschiedener Rassen vertreten. Wo immer sich eine Möglichkeit dazu bot, brachte Kollege Becu bei seinen Besprechungen mit Vertretern der Regierungen auch die Frage der gesetzgeberischen Beschränkungen der gewerkschaftlichen Tätigkeit zur Sprache, wobei er keinen Zweifel darüber bestehen liess, dass derartige Beschränkungen von Gewerkschaften in andern Teilen der demokratischen Welt nicht geduldet werden würden.

Die Mission kann in jeder Hinsicht als eine höchst erfolgreiche betrachtet werden. Mit alten und neuen Freunden in angeschlossenen und nicht angeschlossenen Gewerkschaften konnten feste persönliche Verbindungen hergestellt werden, wir erfuhren Wesentliches über die Schwierigkeiten, denen sich der afrikanische Transportarbeiter gegenüber sieht, und über seine Lebensbedingungen, und heute erfreut sich die ITF auf diesem riesigen Kontinent eines grösseren Ansehens als je zuvor. Obwohl der Zweck der Mission nur in einer vorbereitenden Prüfung der Lage bestanden hatte, ist bereits eine feste Grundlage für die zukünftige Tätigkeit der ITF in Afrika geschaffen worden und die Möglichkeit beträchtlicher Fortschritte in jenem Erdteil kann mit gerechtfertigtem Optimismus beurteilt werden.

In der nächsten Ausgabe der ITF-Zeitung wird auf die Reise des Generalsekretärs näher eingegangen. Das Exekutivkomitee der ITF wird sich anlässlich seiner nächsten Sitzung im Juni mit einem ausführlichen Bericht über die Ergebnisse seiner Reise und seinen Empfehlungen beschäftigen.

Ungarnhilfe

(ITF) Gegen Ende der vergangenen Woche stand in Wien eine Autokolonne zur

Abfahrt nach Ungarn bereit, die mit Lebensmitteln, Bekleidung und Arzneien für ungarische Arbeiter und deren Kinder beladen war. Es handelte sich dabei um die fünfte grossangelegte Hilfsaktion zugunsten der ungarischen Arbeiterschaft, die jetzt unter den Nachwirkungen ihres heroischen Kampfes um die Befreiung vom kommunistischen Joch zu leiden hat.

Zu den 26 000 Paketen, die vom österreichischen Gewerkschaftsbund versandt wurden, über den die internationale gewerkschaftliche Hilfsaktion geleitet wird, gehörten 5 000 Pakete, die den Beitrag der ITF zu diesem Werk des Beistands und der internationalen Solidarität darstellten und für ungarische Eisenbahner und Transportarbeiter bestimmt waren. Dieser Beitrag ist das Ergebnis einer Reise des Präsidenten und des Generalsekretärs der ITF nach Wien Mitte Januar, aus welchem Anlasse sie mit den österreichischen Mitgliedsverbänden die geeignetste Art der Hilfeleistung der ITF an die ungarischen Transportarbeiter besprachen. Es war vereinbart worden, 2/3 der vom Exekutivkomitee der ITF zu diesem Zwecke bereitgestellten £ 4 000 der Gewerkschaft der Eisenbahner und 1/3 der der Transportarbeiter zu überweisen, mit dem Ersuchen, diese Mittel für Lebensmittelpakete und Arzneien für Transportarbeiter in Ungarn, insbesondere Eisenbahner und Arbeiter im Strassentransport, zu verwenden.

Konferenz des Ausschusses  
der Eisenbahnersektion in  
London

(ITF) Am 18. und 19. Februar fand am Sitze der ITF in London eine Konferenz des Ausschusses der Eisenbahnersektion statt. Den Vorsitz

der Konferenz, der der Generalsekretär, Kollege Omer Becu beiwohnte, führte Kollege G. Devaux (Belgien).

Der Ausschuss nahm Kenntnis von dem Stand der Arbeit des Sachverständigenausschusses, der mit der Ausarbeitung eines Berichts über die Koordinierung des europäischen Verkehrswesens beschäftigt ist. Mit diesem Bericht soll sich eine gemeinsame Konferenz der Sektionen der Eisenbahner und Arbeiter im Strassentransport im Juni oder Juli d. J. beschäftigen.

Im Verlaufe einer Diskussion über die Frage der Arbeitszeit im Verkehrswesen traten die grossen Unterschiede zutage, die zwischen den einzelnen Verkehrsträgern in verschiedenen Ländern bestehen, nicht nur im Hinblick auf die Arbeitszeit, sondern auch auf Ruheperioden und jährlichen Erholungsurlaub. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, diese Frage auf der bevorstehenden Tagung des Binnenverkehrsausschusses der IAO vom 11. bis 23. März in Hamburg zur Sprache zu bringen und dort auf die Einbeziehung dieser Frage als besonderen Punkt in die Tagesordnung der nächsten Session des Binnenverkehrsausschusses hinzuarbeiten.

Ferner beschäftigte sich die Konferenz auf Grund der Antworten auf einen vom Sekretariat ausgesandten Fragebogen mit der Frage des Einmannbetriebs von elektrischen und Diesellokomotiven. Es wurde beschlossen, das Studium dieser Angelegenheit fortzusetzen, die auf der nächsten Konferenz der Sektion zur Debatte gelangen wird.

Schliesslich fasste der Ausschuss den Beschluss, der nächsten Zusammenkunft der Sektion die Frage der Beschäftigung von Hilfspersonal bei den Eisenbahnen vorzulegen und beauftragte das Sekretariat der ITF, diesen Gegenstand einer vorbereitenden Prüfung zu unterziehen.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

LUXEMBURG

Kürzere Arbeitszeit bei  
den Eisenbahnen und  
Strassenbahnen

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Eisenbahner und Transportarbeiter Luxemburgs gibt die Einführung der 45-Stundenwoche für die Eisenbahner

und der 44-Stundenwoche für die Strassenbahner im Süden des Landes bekannt. Die endgültige Entscheidung über die Einführung der 44-Stundenwoche bei der Städtischen Strassenbahn von Luxemburg wird im Herbst dieses Jahres getroffen werden.

In diesem Zusammenhang weist der Verband darauf hin, dass die kürzere Arbeitswoche bei den Eisenbahnen aus betriebstechnischen Erwägungen nicht durch eine Herabsetzung der Stunden innerhalb eines Arbeitstags verwirklicht werden wird sondern durch die Gewährung zusätzlicher Ruhetage -- 21 ganze oder 42 halbe Tage pro Jahr.

EISENBAHNER

JAPAN

Lohnforderung des Landesverbandes der Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner hat seinen Beschluss bekanntgegeben, sich mit Nach-

druck für die Verwirklichung seiner Forderung nach einer durchschnittlichen Erhöhung der Entlohnung der Eisenbahner um 2 000 Yen (ungefähr £2) und Einführung eines Mindestlohns von 8 000 Yen monatlich einzusetzen. Zwecks Unterstützung seiner Forderung erwägt der Verband die Möglichkeit, sich der Taktik der Langsamarbeit und der Veranstaltung von gewerkschaftlichen Zusammenkünften während der Arbeitszeit zu bedienen.

USA

RLEA befürwortet Gesetzesentwurf über Erhöhungen der Altersversicherung

(ITF) Die der ITF angeschlossene Railway Labor Executives Association, die über eine Million Mitglieder zählt, setzt sich für die Verabschiedung von

zwei Gesetzentwürfen ein, die eine Erhöhung der im Rahmen der Altersversicherungsgesetzgebung der Eisenbahnen gewährten Renten um 10% vorsehen. Diese Erhöhung der Renten würde zusätzlich zu der im Vorjahre gebilligten 10%igen Erhöhung der Leistungen erfolgen.

Bei der letzten Erhöhung der Altersrenten war man sich allgemein der Tatsache bewusst, dass diese Erhöhung unzureichend war und ihr eine weitere folgen müsste. Es handelte sich lediglich um eine Interimsgesetzgebung, die vor dem Ende der betreffenden Session des Kongresses durchgepeitscht worden war.

Die Regelung der Finanzierung der Altersversicherung wurde ebenfalls einem späteren Zeitpunkt vorbehalten, wobei die Gewerkschaften einen Antrag auf Erhöhungen der Beiträge der Eisenbahner von 6 1/4 auf 7 1/2 % befürworteten, sowie die zur gleichen Zeit beantragte Befreiung der Beitragsleistungen von der Einkommenssteuer. Die Gewerkschaften vertraten die Ansicht, dass sie sich wohl für eine gesunde finanzielle Grundlage der Versicherung einsetzen und aus diesem Grunde einer Erhöhung der Beiträge der Arbeitnehmer zustimmen würden, dass sie jedoch nicht einsehen könnten, warum die Arbeitnehmer zweimal Steuer zahlen sollten, d.h. eine Besteuerung ihrer Beitragsleistungen und der Versicherungsleistungen in Kauf zu nehmen

hätten, wogegen den Arbeitgebern bereits eine gewisse Ermässigung der Besteuerung ihrer Beiträge zugestanden worden war.

Nunmehr ist ein separater Gesetzentwurf eingebracht worden, in dem die von den Gewerkschaften befürwortete finanzielle Regelung beantragt wird.

Eisenbahnangestellte setzen  
Wahrung erwerbener Rechte aus  
dem Beschäftigungsverhältnis  
durch

(ITF) Der amerikanische Verband der Eisenbahnangestellten (Brotherhood of Railway Clerks -- Mitgliedsverband der der ITF angeschlossenen Railway Labor Executives Association) hat ein

Übereinkommen mit der Boston and Maine Railroad ausgehandelt, durch das die erworbenen Rechte von Angestellten geschützt werden, deren Arbeit von elektronischen oder elektrisch gesteuerten Maschinen übernommen wird.

Das Übereinkommen sieht die Schulung dieser Angestellten in der Bedienung dieser neuen Maschinen ohne Einbusse der Entlohnung vor, sowie die Zuweisung von Arbeitsplätzen bei diesen Maschinen in einer dem Dienstalter entsprechenden Reihenfolge. Das Dienstalter sollte auch dann ausschlaggebend sein, wenn Angestellte auf andere Posten im Bürodienst versetzt werden können, wo nichtmaschinelle Arbeit geleistet wird, wenn sie diese Möglichkeit der Beschäftigung der maschinellen Büroarbeit vorziehen.

Angestellte, deren Arbeitsplätze infolge des Übergangs zum maschinellen Betrieb verloren gehen, erhalten von der Eisenbahn für die Dauer von 12 Monaten eine Entschädigung ausbezahlt, die ihrem normalen Gehalt entspricht, auf den sie Anspruch gehabt hätten, bzw. die Differenz zwischen ihrem Gehalt auf dem neuen Posten und dem, das sie im Zeitpunkt der Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erhalten, ausgleicht. Ferner verpflichtet sich die Eisenbahnverwaltung, die Leistungen der Krankenversicherung während des gleichen Zeitraums von 12 Monaten zu garantieren, sowie diesem Personal weiterhin Möglichkeiten der unentgeltlichen Beförderung zu bieten.

Angestellten, die an einen andern Ort versetzt werden müssen, werden die Kosten ihrer Beförderung und Übersiedlung rückerstattet und ferner wird bei Versetzung in einen anderen Verwaltungsbezirk für die Wahrung der aus dem Dienstalter erwachsenden Rechte gesorgt.

### ARBEITER IM STRASSENTTRANSPORT

GROSSBRITANNIEN  
Lohnerhöhungen für Lkw-Fahrer  
bei Privatunternehmen

(ITF) Die Paritätische Lohnkommission für den Strassengütertransport hat auf ihrer Sitzung am 25. Februar d. J. eine Erhöhung der Löhne

der bei privaten Firmen beschäftigten Lkw-Fahrer und Mitfahrer um 7s. bis 16s. pro Woche empfohlen.

Bei dieser Regelung ist jedoch noch nicht der "Steigerung der Produktivität" Rechnung getragen worden, die sich im gewerblichen Strassengütertransport nach dem 1. Mai bemerkbar machen wird. An diesem Tage tritt das Gesetz über die Erhöhung der Geschwindigkeitsgrenze für Schwerlastkraftwagen von 20 auf 30 Meilen (48 km/St) in Kraft. Dieser Punkt wird den Gegenstand separater Verhandlungen zwischen dem britischen Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) und den Arbeitgebern bilden. Der Verband hat aber schon jetzt

ausdrücklich betont, dass seine Mitglieder Anspruch auf einen Anteil an dem Mehrertrag erheben werden, der gewissen Unternehmen durch die Erhöhung der Geschwindigkeit ihrer Lastkraftwagen erwachsen könnte.

Durch diese Lohnerhöhungen wird sich der Lohn von Fahrern von Lkw von 1 - 5 Tonnen auf £8 3s. pro Woche erhöhen (früher £7 12s. bis £7 15s.), auf Lkw zwischen 5 und 10 Tonnen auf £8 10s. (früher £7 19s. bis £8 3s.), zwischen 10 und 15 Tonnen auf £8 16s. (früher £8 3s. bis £8 7s.), von 15 bis 18 Tonnen auf £9 3s. (früher £8 11s.) und auf Lkw über 18 Tonnen auf £9 12s. (früher £8 16s.).

Die Verhandlungen über Erhöhungen der Löhne der rund 16 000 im verstaatlichten Strassengütertransport tätigen Fahrer dürften innerhalb kurzer Zeit beendet werden.

### ARBEITER IM PERSONENTRANSPORT

#### GROSSBRITANNIEN

Transportarbeiterverband  
fordert "beträchtliche"  
Erhöhung der Löhne des  
Personals privater Autobus-  
betriebe

(ITF) Der der ITF angeschlossene britische Transportarbeiterverband (TGWU) fordert eine "beträchtliche" Erhöhung der Entlohnung von rund 100 000 Arbeitnehmern privater Autobusunternehmen. Im vergangenen

Jahre konnte eine Erhöhung der Löhne dieser Arbeitnehmer um 5 s. pro Woche durchgesetzt werden.

#### USA

Transportarbeiterverband  
verhindert Abbau von  
Autobuspersonal in  
Philadelphia

(ITF) Der amerikanische Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) hat mit der Red Arrow-Autobusgesellschaft von Philadelphia einen Vertrag ausgehandelt, der u. a. vorsieht,

dass während der zweijährigen Geltungsdauer des neuen Vertrags keine vor dem 21. Dezember 1956 eingestellten Arbeitnehmer entlassen werden dürfen.

Gleichzeitig erfolgt auf Grund des Vertrages eine Erhöhung der Stundenlöhne von 7 Cents, die mit Wirkung vom 1. Februar in Kraft tritt. Eine weitere Lohnerhöhung um 5 Cents mit Wirkung vom 1. Februar 1958 und automatische Lohnerhöhungen um einen Cent pro Stunde für jede Erhöhung des Index der Lebenshaltungskosten um je 0.6 Punkte sind vorgesehen. Die Werkzeugzulage wurde um \$ 100 erhöht und die Leistungen der Kranken- und Sozialversicherung sind ebenfalls verbessert worden.

### HAFENARBEITER

#### GRIECHENLAND

A. Thiopoulos gestorben  
sekretärs der griechischen Föderation der Hafendarbeiter, Kollege A. Thiopoulos.

(ITF) Die ITF meldet mit tiefem Bedauern das Ableben des General-

Kollege Thiopoulos, der am 5. Januar plötzlich verschied, gehörte viele Jahre lang dem Ausschuss der Hafendarbeitersektion der ITF an und war auf dem Londoner Kongress 1954 zum Mitglied des Generalrats gewählt worden, dem er früher als stellvertretendes Mitglied angehört hatte. Sein Tod hinterlässt eine Lücke in den Reihen der ITF.

USA

Bevorstehendes Ende des Streiks der Schlepperbesatzungen in Neuyork

nähert.

(ITF) Die letzten Meldungen aus Neuyork lassen die Annahme zu, dass sich der Streik des Personals der Schlepper und Erdölleichter seinem Ende

Der Streik begann am 31. Januar um Mitternacht, nachdem es der Gewerkschaft des Schlepperpersonals, der United Marine Division, nicht gelungen war, ihre Forderung nach Abschluss eines neuen Vertrages durchzusetzen, der wesentliche Erhöhungen der Entlohnung und der beträchtliche Verbesserungen der Leistungen der Altersversicherung und sonstigen Versicherungsleistungen mit sich bringen sollte. Die United Marine Division gehört dem der ITF angeschlossenen nationalen Seeleuteverband (National Maritime Union) an. Wie nunmehr verlautet, sollen die Arbeitgeber der Gewerkschaft des Schlepperpersonals einen neuen Vertrag mit sechsjähriger Geltungsdauer angeboten haben, der eine stufenweise Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorsehen würde. Frühere Verhandlungen waren trotz der Intervention der Schlichtungsinstanzen und des Bürgermeisters von Neuyork ergebnislos verlaufen.

Ende des Hafentarbeiterstreiks an der Atlantischen Küste

Maine bis Virginia lahmgelegt wurden, ist zu Ende. Die 45 000 Streikenden haben sich bereit erklärt, die Arbeit wieder aufzunehmen, nachdem in Norfolk (Virginia) und Baltimore (Maryland) neue Tarifverträge ausgehandelt worden waren.

(ITF) Der zehntägige Streik der amerikanischen Hafentarbeiter, durch den die Häfen an der Atlantischen Küste von

Die in diesen Häfen beschäftigten Arbeiter hatten sich geweigert, einem Appell von Captain Williams C. Bradley, Präsident der International Longshoremen's Association, an ihre Arbeitsplätze zurückzukehren, Folge zu leisten, nachdem er sich mit einem neuen Manteltarifvertrag für alle Häfen an der Atlantischen Küste einverstanden erklärt hatte. Den letzten Meldungen zufolge haben die Hafentarbeiter einer Erhöhung ihrer Löhne um 32 Cents pro Stunde zugestimmt, die sich auf 3 Jahre verteilt und durch die am 1. Oktober 1958 ein Stundenlohn von \$ 2,80 erreicht wird.

SEELEUTE

FINNLAND

Neuer Kollektivvertrag für Besatzungen von Eisbrechern stä

Besatzungen von Eisbrechern erfasst werden, die von den Städten in den Häfen und ihrer unmittelbaren Umgebung eingesetzt werden.

(ITF) Der der ITF angeschlossene finnische Seeleuteverband hat mit den städtischen Behörden einen Kollektivvertrag ausgehandelt, von dem die

Der neue Vertrag, der beträchtliche Erhöhungen der Heuern und eine allgemeine Verbesserung der Arbeitsbedingungen vorsieht, konnte nicht kampflos durchgesetzt werden -- es hatte sich als notwendig erwiesen, über den Hafen von Oulu eine zweitägige "Blockade" zu verhängen. Die Häfen von Helsinki, Kotka, Hamina, Pori und Kemi folgten dem Beispiel von Oulu, nachdem ihnen ebenfalls mit einer Blockade gedroht worden war.

FRANKREICH

Verbesserungen der Gesetze über die Arbeitszeit der Seeleute beantragt

geltenden Gesetzgebung über die Arbeitszeit der Seeleute abzielen.

(ITF) Der französischen Nationalversammlung liegt eine Reihe von Anträgen vor, die auf eine Änderung der gegenwärtig



In den Abänderungsanträgen ist vorgesehen, dass "die Arbeitszeit auf Handelsschiffen und Fischereifahrzeugen 40 Stunden pro Woche zu betragen hat", dass diese Arbeitszeit jedoch "in Anbetracht der navigationstechnischen Erfordernisse in Form einer auf 6 Tage verteilten achtstündigen täglichen Arbeitszeit oder einer 48stündigen Arbeitswoche oder einer einem andern Zeitraum angepassten gleichwertigen Regelung zur Anwendung gelangen sollte. Die Entlohnung für Arbeit, die während eines Zeitraums von über 40 und bis einschliesslich 48 Stunden geleistet wird, erhöht sich um 25 % und wird in die Grundheuer eingebaut". Für Arbeit, deren Dauer 48 Stunden überschreitet, soll ein 50%iger Zuschlag entrichtet werden.

Die Force Ouvriere-Verbände der Seeleute und Schiffsoffiziere (Mitglieder der ITF) protestieren seit Jahren mit dem Hinweis auf die kurz nach dem Kriege in Frankreich allgemein eingeführte 40stündige Arbeitswoche dagegen, dass bei der Handelsmarine auf Grund einer Verordnung vom Jahre 1954 eine Ausnahme gemacht und die 48-Stundenwoche eingeführt worden war. Diese Verordnung wird von den Force Ouvriere-Verbänden seit Jahren erbittert bekämpft.

Von offiziellen Stellen ist geltend gemacht worden, dass diese Benachteiligung durch längeren bezahlten Urlaub ausgeglichen würde -- zwei Urlaubstage für je 30 Tage an Bord von Schleppern sowie in der Küstenschifffahrt und im Fischereiwesen, und 2 1/2 Tage in der übrigen Handelsmarine -- aber selbst dieser "Vorteil" ist nicht mehr so ausschlaggebend, seitdem vor kurzem in ganz Frankreich der bezahlte Urlaub auf 18 Tage im Jahre erhöht wurde.

#### ISLAND

##### Bevorstehender Streik in der Handelsmarine

(ITF) Um Mitternacht des 18. Februar soll ein Streik der Deck- und Maschinenraummannschaften der Handelsflotte

Islands beginnen, durch den den Forderungen der Mannschaften nach längerem bezahlten Urlaub grösserer Nachdruck verliehen werden soll. Eine sofortige Arbeitsniederlegung erwies sich als unmöglich, da sich alle Schiffe auf See befinden.

#### IRISCHER FREISTAAT

##### Übereinkommen über Verhandlungsordnung und Bereitstellung von Besatzungen

(ITF) Zwischen dem der ITF angeschlossenen Hafnarbeiterverband und der irischen Reedervereinigung ist ein Übereinkommen über das Verfahren

zur Behandlung von Forderungen der Gewerkschaft und die Bereitstellung von Besatzungen für irische Schiffe zustande gekommen. Man hofft, dass Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten, durch die die Schifffahrt Irlands bisher behindert worden ist, durch das neue Übereinkommen aus der Welt geschafft werden können.

#### SINGAPUR

##### Gesetzentwurf über Eintragungsbehörden für Seeleute

(ITF) Bei der Gesetzgebenden Versammlung von Singapur ist der Entwurf eines Gesetzes mit Durchführungsverordnung einge-

bracht worden, der die Einrichtung einer Registrierungsstelle für Seeleute zum Gegenstand hat. Diese Behörde soll aus 10 Mitgliedern und einem unparteiischen Vorsitzenden bestehen und ermächtigt sein, die Registrierung, Anwerbung und Auslese von Seeleuten zu regeln und die erforderlichen verwaltungstechnischen Vorbereitungen zu treffen. Der Gesetzentwurf stützt sich auf eine Empfehlung der asiatischen Seefahrtskonferenz der IAO im Oktober 1953 in Nuwara Eliya (Ceylon). In dieser Empfehlung wurde den Regierungen Asiens, deren Anwerbungssysteme für unzureichend befunden würden, nahegelegt, die Mängel dieser Systeme auszumerzen und festzulegen, welches System oder welche Regelung eingeführt werden sollte, um einen



solchen Beschluss möglichst umgehend in die Tat umzusetzen. Die Regierung von Singapur vertritt die Auffassung, dass das gegenwärtige System der Anwerbung zu wünschen übrig lässt, und die Durchführungsverordnung sieht demgemäss die Einführung eines neuen Systems vor.

Dieses soll erstens gewährleisten, dass immer genügend Seeleute vorhanden sind, um der Nachfrage Rechnung zu tragen, aber kein Überschuss, durch den die ununterbrochene Beschäftigung der eingetragenen Seeleute gestört werden könnte und zweitens, dass denjenigen Seeleuten bei der Einstellung der Vorrang eingeräumt werden sollte, die am längsten arbeitslos gewesen sind.

Der aus 10 Mitgliedern bestehenden Behörde sollen je 3 Vertreter der Regierung, der Reeder und der Seeleute angehören und ihre Amtszeit soll zwei Jahre betragen. Bei der Registrierungsstelle in Singapur sind gegenwärtig rund 22 500 Seeleute eingetragen, hauptsächlich Malayen, Chinesen und Pakistanis. Jährlich wird jedoch sowohl im Seenahverkehr, als auch in der Hochseeschifffahrt durchschnittlich nur für 7 - 8 000 Seeleute Beschäftigung gefunden, wodurch etwa 14 000 allerdings grösstenteils unverwendbare Seeleute, übrig bleiben, deren Eintragung jedoch weiterhin bestehen bleibt.

Man hofft, dass durch das neue turnusmässige System der Anwerbung und Einstellung die Übel der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung ausgemerzt werden und der Arbeitsmarkt stabilisiert werden kann, um auf diese Weise die Sicherheit und ununterbrochene Dauer des Beschäftigungsverhältnisses zu gewährleisten.

Die Seeleute von Singapur gehören rund 10 verschiedenen Verbänden an, hauptsächlich auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu nationalen Gruppen, sozialen Schichten oder Familienverbänden. Die Verbände sind in einer Organisation zusammengeschlossen, die den Namen "Aktionsrat der Seeleute" führt und sowohl von der Regierung als auch von den Reedern anerkannt wird. Dieser Rat bemüht sich nun, eine Fusion der verschiedenen Verbände herbeizuführen und die Aussichten auf Gründung einer einzigen geeinten Organisation können als sehr gut bezeichnet werden.

Der Leiter des asiatischen Regionalbüros der ITF, Kollege J. F. Soares, hielt sich vor kurzem einige Wochen in Singapur auf und war den Verbänden bei ihren Unterredungen miteinander und mit der Regierung behilflich.

USA  
Paul Hall und Morris Weisberger  
treten Nachfolge von Harry  
Lundeberg an

(ITF) Paul Hall, der frühere Vize-Präsident der Seafarers' International Union of North America hat den durch den vorzeitigen

Tod Harry Lundebergs freigewordenen Posten des Präsidenten der SIU (Mitgliedsverband der ITF) übernommen. Er ist eine bekannte Persönlichkeit in den Kreisen der Seeleute und vertritt auch als Sekretär-Kassier das Gebiet der Atlantischen und Golfküste der SIU. Als erster Vize-Präsident wird er auf Grund der Satzungen der SIU automatisch Präsident.

Zum Sekretär-Kassier des Verbandes der Seeleute des Stillen Ozeans (Sailors' Union of the Pacific) wurde Morris Weisberger gewählt. -- Auch diesen Posten hatte früher Harry Lundeberg inne. Kollege Weisberger, der 49 Jahre alt ist, wurde 1928 Vollmatrose und 1936 zum ersten Male Funktionär der SUP. 1939 wurde er Sekretär der Gewerkschaft für den Hafen von Neuyork und ist seither jedes Jahr in seinem Amte bestätigt worden.

Die SIU hat vor kurzem den Beschluss gefasst, eine Lundeberg-Gedenkstiftung zu errichten, um für die Witwe und 3 Waisen Harry Lundebergs zu sorgen.

Erfolgreiche Tarifvertrags-  
verhandlungen der SUP

schlossenen Seafarers' International Union of North America, haben auf Grund des Ergebnisses einer Abstimmung ihr Einverständnis mit einem neuen Tarifvertrag bekundet, in dessen Geltungsbereich die Tanker der Standard Oil Company fallen.

(ITF) Die Mitglieder des Seeleuteverbandes des Stillen Ozeans (SUP), ein Mitgliedsverband der der ITF ange-

Abgesehen von Erhöhungen der Heuern, die sich zwischen 6 und 7 % bewegen, wird von gewerkschaftlicher Seite besonders eine Klausel eines Vertrags begrüßt, die den Beitritt der Arbeitgeber zu einer von der Gewerkschaft und der Pacific Maritime Association (ein Arbeitgebergremium) verwalteten Altersversicherung vorsieht. Auf Grund des neuen Vertrags leistet die Standard Oil ab 1. Februar für jeden Seemann ohne Patent einen Beitrag von 53 Cents pro Tag. Der Seeleuteverband betrachtet diese Regelung der Altersversicherung als sehr wesentlichen Fortschritt, da die Erdölkonzerne bisher den Seeleuten nicht die Altersversicherungen zugänglich gemacht haben, die sie ihrem an Land beschäftigten Personal einräumen. Nach Ansicht des Verbandes stellen sich nunmehr einer gleichartigen Vorgangsweise der übrigen Tankerreedereien keine Hindernisse mehr entgegen.

Als Beispiele der neuen monatlichen Heuern (Erhöhungen in Klammern) führen wir an: Werkmeister im Instandhaltungsdienst \$ 474 (\$27); Vollmatrose (nach 3 Jahren) \$ 342 (\$ 20); Leichtmatrose \$ 269 (\$ 16); Elektriker \$ 500 (\$ 28); Schmierer \$ 339 (\$ 19); Reiniger \$ 309 (\$ 17); Steward/Koch \$ 475 (\$ 27); Koch \$ 391 (\$ 22) und Messersteward \$ 275 (\$ 15).

Für Mehrarbeit erhalten die Mannschaften in den höheren Rangstufen \$ 2,45 pro Stunde, zuzüglich einer Mehrarbeitspauschale; in den niedrigeren Rangstufen \$ 1,91, bzw. 1,45.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

KANADA

Erfolgreiche Kollektiv-  
vertragsverhandlungen

den Saskatchewan Government Airways sowohl in der Luft als auch im Bodendienst beschäftigten Mitglieder Erhöhungen der Entlohnung und bessere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Abgesehen von Erhöhungen der Bezüge um bis zu \$ 28,50 im Monat, sieht der neue Vertrag eine bessere Regelung der Flugzeit des Bordpersonals, höheres Krankengeld, Sonderzulagen für Vorarbeiter und Werkmeister auf Flugplätzen im Norden des Landes und Zulagen für Arbeit ausserhalb der Provinz Saskatchewan vor.

(ITF) Dem der ITF angeschlossenen Verband der Eisenbahnangestellten und sonstigen Transportarbeiter ist es gelungen, für seine bei

USA

Gehaltserhöhungen und Verbesserung  
der Arbeitsbedingungen der Piloten  
der Trans World Airline

ITF) organisierten Piloten der TWA Erhöhungen ihrer Gehälter sowie ihrer Spesenvergütungen für Dienst ausserhalb des Heimatflughafens und eine Reihe von Nebenleistungen. Von dem Vertrag, der rückwirkend ab 1. Februar 1957 in Kraft tritt, werden rund 1 650 Piloten auf nationalen und internationalen Kursen der TWA berührt. Um welche Beträge es sich bei diesen Erhöhungen der Bezüge handelt, ist nicht bekanntgegeben worden.

(ITF) Auf Grund eines neuen Kollektivvertrags mit 1 1/2-jähriger Geltungsdauer erhalten die bei der Vereinigung der Verkehrspiloten (Mitglied der

Neue Kollektivverträge für Stewards und Stewardessen

(ITF) Durch den Abschluss von neuen Kollektivverträgen mit einer Reihe von amerikanischen Luftverkehrslinien ist es der

Vereinigung der Stewards und Stewardessen der Zivilluftfahrt (Mitgliedsverband der Vereinigung der Verkehrspiloten) vor kurzem gelungen, Verbesserungen ihrer Gehalts- und Arbeitsbedingungen durchzusetzen.

Der Vertrag mit Trans-Pacific Aloha sieht eine Gehaltsskala mit Produktivitätszulage vor, wobei während der Geltungsdauer des Vertrags drei Erhöhungen der Bezüge erfolgen. Die maximalen monatlichen Erhöhungen der gesamten Bezüge der Stewardessen betragen rund \$ 30.

Der Kollektivvertrag mit Frontier Airlines bringt eine Erhöhung der monatlichen Entlohnung um \$ 20 bis 25 mit sich und der mit den West Coast Airlines vereinbarte Vertrag monatliche Erhöhungen um \$ 17,50 bis \$ 32,50, je nach dem Dienstalter.

Im Vertrag mit Eastern Airlines sind viele Verbesserungen der Betriebsvorschriften und Arbeitsbedingungen enthalten, unter besonderer Berücksichtigung der Begrenzung der Flugzeit, Flügen als Fluggäste nach auswärtigen Abflughäfen bzw. Rückflüge, Ruheperioden und Dienstzeit. Zum ersten Male ist auch Krankenurlaub vorgesehen. Ferner konnte eine Erhöhung der Grundgehälter um \$ 15 rückwirkend ab Juli 1956 ausgehandelt werden, der im Juli 1957 eine weitere Erhöhung um \$ 10 folgt.

Die monatlichen Bezüge des Personals der National Airline erhöhen sich um \$ 18 und im November 1957 tritt eine weitere Erhöhung um \$ 50 in Kraft. Für das Personal der Northeast and Capital Airlines konnten ähnliche Verbesserungen durchgesetzt werden.

Transportarbeiterverband setzt Gehaltserhöhungen für Bordpersonal durch

(ITF) Der der ITF angeschlossene amerikanische Transportarbeiterverband (Sektion Zivilluftfahrt) hat einen neuen Vertrag mit Transocean Air Lines

vereinbart, der eine Erhöhung der monatlichen Gehälter des Bordpersonals um \$ 50 vorsieht, die rückwirkend ab 1. Dezember 1956 in Kraft tritt. Bei Einsatz auf internationalen Kursen werden derzeit Gehälter bezahlt, die sich zwischen \$ 280 bis \$ 440 monatlich nach 4 1/2-jähriger Dienstzeit bewegen.

Lohnerhöhungen des Instandhaltungs- und Lagerhauspersonals der Seaboard & Western Airlines

(ITF) Der erste, vom amerikanischen Transportarbeiterverband, Sektion Zivilluftfahrt (Mitglied der ITF) ausgehandelte Vertrag mit den Seaboard and Western Airlines,

von dem das Personal im Bodeninstandhaltungsdienst und in den Lagerhäusern erfasst wird, sieht Lohnerhöhungen vor, die durchschnittlich 9 Cents pro Stunde betragen und rückwirkend ab 1. November 1956 in Kraft treten. Die Stundenlöhne in den höchsten Lohngruppen betragen nunmehr \$ 2,71 (Werkmeister und Inspektoren), \$ 2,60 (Monteure), \$ 2,00 (Personal im allgemeinen Instandhaltungsdienst, \$ 2,01 (Büropersonal in Lagerhäusern) und \$ 1,78 (Reiniger). Sondervergütungen für Schichtarbeit konnten ebenfalls durchgesetzt werden. Ferner enthält der Vertrag eine Klausel, durch die das Recht der Verkehrslinie eingeschränkt wird, Arbeiten an Aussen-seiter zu vergeben, die normalerweise vom eigenen Personal durch-

geführt werden können, sowie eine Regelung der Vorschriften über das Dienstalter, Überstundenentlohnung, bezahlten Urlaub, Urlaub im Krankheitsfalle und bei Arbeitsunfällen, sowie eine Regelung des Verfahrens bei Auflösung des Beschäftigungsverhältnisses und Arbeitskonflikten.

Erhöhungen der Bezüge der  
Navigatoren der Slick  
Airways

(ITF) Auf Grund eines neuen, mit den Slick Airways vereinbarten Tarifvertrags erhalten die Navigatoren dieser Luftverkehrslinie, die der Sektion Zivil-

luftfahrt des amerikanischen Transportarbeiterverbandes (Mitglied der ITF) angehören, Erhöhungen ihrer monatlichen Bezüge, die mit Wirkung vom 16. Januar 1957 in Kraft treten. Durch diese Erhöhungen ergibt sich in der höchsten Gehaltsgruppe ein Gehalt von \$ 875 für eine Arbeitszeit von 85 Stunden im Monat. Ausserdem enthält der Vertrag Bestimmungen über die Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen.

x

BEVORSTEHENDE TAGUNG

Sachverständigenausschuss für Europäischen Verkehr --

7. bis 9. März 1957, Hamburg